

Tarifordnung und Nutzungsbedingungen

Die Kantonsbibliothek Baselland nutzen:

WAS WICHTIG IST



kantonsbibliothek
baselland

1 Zugang

Die Kantonsbibliothek Baselland ist während der Öffnungszeiten für alle zugänglich.

2 Nutzung und Ausleihe

Die Nutzung des Angebots vor Ort ist kostenlos.

Für die **Ausleihe** ist eine gültige Mitgliedschaft (siehe Punkt 3) nötig. Einzelpersonen oder auch Institutionen können sich einschreiben. Dafür braucht es einen gültigen Ausweis (z. B. Pass oder ID). Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen für die Einschreibung die Einwilligung der Eltern. Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Für die ausgeliehenen Medien und eventuelle Gebühren ist die Inhaberin oder der Inhaber verantwortlich.

Alle Ausleihfristen sind einzuhalten. Die Fristen und Verlängerungen sind auf dem Benutzungskonto einsehbar. Medien müssen auch in Abwesenheit der Benutzenden (Krankheit, Ferien) rechtzeitig zurückgebracht werden. Die Rückgabe ist am Bibliotheksschalter, über den Rückgabeautomaten¹ sowie per Post möglich. Als Rückgabedatum gilt der Zeitpunkt, an dem die Kantonsbibliothek das Medium zurückbucht.

Nicht reservierte Medien können bis zu drei Mal verlängert werden.

Die ausgeliehenen Medien müssen vor der Ablauffrist zurückgebracht werden. Nach der Ausleihfrist kommt eine Mahnung mit einer Gebühr (siehe Punkt 3). Diese gilt unabhängig vom Erhalt der Mahnung. Es gibt maximal drei Mahnungen mit jeweils einer Frist. Werden Medien nach der dritten Mahnung nicht zurückgegeben, gelten sie als verloren. In diesem Fall müssen die Benutzenden der Kantonsbibliothek pro Medium die Kosten für den Ersatz sowie Bearbeitungsgebühren zahlen. Für Ersatzbeschaffungen von Medien und Gegenständen wird neben dem Kaufpreis eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- erhoben. Eine Rückgabe nach der dritten Mahnung ändert diese Kosten nicht.

Im Katalog können ausgeliehene Medien vorgemerkt und Magazinmedien bestellt werden. Vorgemerkte bzw. bestellte Medien müssen während zehn Arbeitstagen abgeholt werden.

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Wer Medien ausleiht, sollte beim Abholen den Zustand und die Vollständigkeit der Medien prüfen. Ansonsten besteht die Gefahr, für allfällige Schäden verantwortlich zu sein. Benutzende dürfen die Medien nicht selbst reparieren oder ersetzen.

Für ältere oder wertvolle Werke sowie für Medien aus der kantonalen Sammlung gibt es besondere Nutzungseinschränkungen, die im Katalog ersichtlich sind. Auskunft hierzu gibt das Bibliothekspersonal.

3 Mitgliedschaften und Gebühren

Es gibt folgende Mitgliedschaften:

Mitgliedschaftsart	Kosten	Dauer
Standard-Abonnement (ab 25. Altersjahr / juristische Personen)	CHF 55.-	pro Jahr
Standard-Abonnement (20. - 24. Altersjahr)	CHF 35.-	pro Jahr

¹ Tonies können nicht via Rückgabeautomat zurückgegeben werden.

Mitgliedschaftsart	Kosten	Dauer
Standard-Abonnement Kinder & Jugendliche (bis zum 20. Altersjahr)	kostenlos	
Standard-Abonnement Kultur-Legi (bis 25. Altersjahr)	kostenlos	
Standard-Abonnement Kultur-Legi (ab 25. Altersjahr)	CHF 25.-	pro Jahr
Standard-Abonnement für Flüchtlinge mit Ausweis B, F und S	kostenlos	
Schnupperabonnement	CHF 15.-	4 Monate
Gold-Abonnement (Gönnerinnen und Gönner)	CHF 150.-	pro Jahr
Aubora-Abonnement (nur Online-Angebot)	CHF 40.-	pro Jahr
Aubora-Schnupperabonnement (nur Online-Angebot)	kostenlos	1 Monat
Einzelausleihe	CHF 5.-	pro Medium

Es können folgende Gebühren erhoben werden:

Gebührenart	Kosten
Ausstellen eines Bibliotheksausweises / Ersatzausweis	CHF 5.-
Reservation eines Mediums	CHF 1.-
Anschaffungswunsch	CHF 1.-
Express-Magazinbestellung	CHF 1.-
Fernleihe Buch Inland (pro Medium)	CHF 12.-
Fernleihe Fotokopien Inland (pro 20 Seiten)	CHF 8.-
Kopien resp. Printouts A4/A3 (pro kopierte Seite)	CHF -.20/-.30
Erinnerung vor Ablauf der Leihfrist	unentgeltlich
1. Mahnung (pro Medium)	CHF 1.-
2. Mahnung (pro Medium)	CHF 5.-
3. Mahnung (pro Medium und per Einschreiben)	CHF 10.-

Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren sind Anschaffungswünsche und Reservierungen gratis.

Die Abonnemente werden nicht automatisch verlängert. Eine Verlängerung kann beantragt werden.

4 Personen- und Nutzungsdaten

Die Kantonsbibliothek sammelt von eingeschriebenen Benutzenden Personen- und Nutzungsdaten. Diese werden ausschliesslich im Zusammenhang mit der Bibliotheks-nutzung bearbeitet und nur für dieselbe verwendet. Die Kantonsbibliothek hält sich an das kantonale Informations- und Datenschutzgesetz (IDG).

5 Nutzung der öffentlichen Bibliotheksräume und -einrichtungen

Benutzende sollen sich in der Kantonsbibliothek so verhalten, dass weder andere Benutzende noch der Bibliotheksbetrieb gestört werden.

Essen ist nur auf der Leseterrasse erlaubt. Getränke dürfen nur in geschlossenen Behältern mitgebracht und in den Innenräumen konsumiert werden.

Es gilt ein Rauchverbot in allen öffentlichen Räumen der Bibliothek, auch auf der Leseterrasse. Tiere sind nicht erlaubt.² Sportgeräte oder ähnliche Dinge müssen in der Garderobe abgelegt werden.

Benutzende dürfen Computer und Geräte der Kantonsbibliothek gratis nutzen. Sie sind selbst verantwortlich für die Nutzung des Internets und die Sicherheit ihrer Daten. Fehler oder Schäden an den Geräten müssen dem Bibliothekspersonal gemeldet werden. Wer durch Fehlverhalten Schaden verursacht, haftet dafür. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

6 Nutzungsausschluss und Hausverbot

Wenn Benutzende nach der dritten Mahnung die allfallenden Gebühren noch nicht bezahlt haben, können sie die Bibliothek nicht weiter nutzen, bis alle ausstehenden Zahlungen beglichen sind.

Die Kantonsbibliothek kann zudem Personen, die wiederholt gegen die Tarifordnung und die Nutzungsbedingungen verstossen oder das Internet missbräuchlich nutzen, vorübergehend oder dauerhaft von der Bibliothek (inkl. Internet) ausschliessen. Dasselbe gilt bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung von Bibliotheksmaterial und -einrichtung.

Wer sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek unangemessen verhält, kann von den Mitarbeitenden der Kantonsbibliothek aufgefordert werden, das Haus zu verlassen. Die Geschäftsleitung kann zusätzlich ein Hausverbot aussprechen.

7 Öffnungszeiten

Wochentag	Öffnungszeiten
Montag	geschlossen
Dienstag – Freitag	9 bis 18.30 Uhr
Samstag	9 bis 16 Uhr
Sonntag	9 bis 16 Uhr (Okt. bis Apr.)

8 Nutzungsbedingungen und Tarifordnung

Grundlage für die oben genannten Regeln basieren auf den Nutzungsbedingungen und der Tarifordnung. Die Nutzungsbedingungen und die Tarifordnung können online eingesehen werden: <https://katalog.kbl.ch/nutzungsbedingungen>

9 Haftungsausschluss

Die Kantonsbibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Nutzung von Bibliotheksmedien oder -gegenständen am Eigentum der Benutzenden entstehen.

² Ausnahmen bestehen bei Assistenz- und Therapiehunden.